Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Videoüberwachung Bauhof

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutz- beauftragten	E-Mail-Adresse: datentenschutzbeauftrager@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	Zum Zwecke der Abschreckung und Aufklärung von Straftaten bzw. Vandalismus, insb. Diebstahl, Einbruch, Überfälle, Sachbeschädigungen bzw. zu deren Nachweis, Schutz von Eigentum und Vermögen der Gemeinde Friesenheim, dem Schutz von Mitarbeitern und Besuchern ist an bestimmten Punkten auf dem Bauhofgelände eine Videoüberwachung installiert.
	Überwacht werden:
	Innenhof des Bauhof (Lagerhallen, Betriebsgebäude)
	Die Ausübung erfolgt nach Hausrecht.
	Auf die Videoüberwachung wird durch Hinweise aufmerksam gemacht.
	Die Auswertung der aufgezeichneten Videodaten dient nur der Aufklärung oben genannten Fälle.
	Der Zugriff zu der zur Videoüberwachung verwendete Serverhardware ist geschützt.
	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO berechtigtes Interesse des Betreibers an Wahrnehmung des Hausrechtes, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten bzw. Sabotage (insb. Diebstahl, Einbruch, Überfälle-le, Betrug, Sachbeschädigungen und Vandalismus), Schutz von Eigentum und Vermögen, dem Schutz von Mitarbeitern, Campinggäste und Besucher sowie zur nachträglichen Beweissicherung durch Aufzeichnung. Der Campingplatz ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Friesenheim.

Speicherungsdauer	Die Speicherdauer der Aufzeichnungen beträgt 15 Tage. Die Löschung erfolgt durch Überschreiben der Aufzeichnungen automatisch, außer eine längere Aufbewahrung ist zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Verfolgung von Straftaten im konkreten Einzelfall erforderlich. Eine Datenübermittlung an Dritte (z. B. Polizei) erfolgt nur, wenn dies zur Aufklärung einer Straftat erforderlich ist.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Mitarbeiter IT, Baufholeiter, Amtsleitung, Bürgermeister, Strafverfolgungsbehörden, gesetzliche Organe mit richterlichem Beschluss.
Ihre Rechte	 Sie können von den o.g. Stellen verlangen, unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.
	Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde

Stand: 09.08.2024